

Protokoll 07/2025

über die, am Montag, den 05.05.2025 um 16:00 Uhr, abgehaltene Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates im Sitzungssaal der Raiffeisenkasse Niederdorf.

o m i s s i s

Tagesordnung:

o m i s s i s

- 4) Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

o m i s s i s

Zu Punkt 4) – Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann berichtet, dass die am 24.04.2025 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 21.01.2025 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1) notwendig macht. Daher schlägt der Obmann vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der Sitzung vom 21.01.2025 durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Verwaltungsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Obmann vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates zu Rate zu ziehen. Der Verwaltungsrat begrüßt diesen Vorschlag.

Sodann schlägt der Obmann vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

Der Obmann erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine Anzahl von 5 Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wurde. Laut Art. 32 des Statuts liegt die Höchstzahl der Verwaltungsräte bei 7. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst 5 Mitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Verwalter entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates

2.1. Widerspiegelung der sozialen Basis der Genossenschaft

In Hinblick auf die Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat die soziale Basis der Genossenschaft in Hinsicht auf ihre wirtschaftliche, lokale, und altersmäßige Zusammensetzung wiedergibt, wird festgehalten, dass sich der derzeitige Verwaltungsrat der Genossenschaft wie folgt zusammensetzt:

Kategorien	Angestrebte Zusammensetzung	derzeitige Zusammensetzung
Handwerker	X	1
Landwirte	X	1
Gastgewerbe	X	-
Angestellte	X	1
Pensionisten	-	1
Freiberufler und Unternehmer	X	1

Somit kann bestätigt werden kann, dass er die soziale, territoriale und wirtschaftliche Basis der Bank, so wie bei der Festlegung der Idealzusammensetzung fixiert, angemessen widerspiegelt, ohne auf die Erfahrung und Kompetenz einzelner Kategorien, wie etwa das Gastgewerbe, zu verzichten.

Für die angestrebte Zusammensetzung des Verwaltungsrates wird beim Pensionisten die vorhergehende Zugehörigkeit zur jeweiligen Berufskategorie berücksichtigt, da diese sicherlich eine wertvolle Erfahrung mitbringen. Auch die Grenzen der einzelnen Kategorien dürfen nicht zu eng gesetzt werden, so ist z.B. derzeit die Kategorie Gastgewerbe durch einen Landwirt vertreten, welcher Urlaub auf dem Bauernhof betreibt;

2.2. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwalter

Im Hinblick auf die Professionalität der Verwaltungsratsmitglieder, setzt sich der Verwaltungsrat derzeit aus 5 Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 100 % entspricht.

Somit stellt der Obmann fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

Auch stellt der Obmann fest, dass ein Verwaltungsratsmitglied die notwendigen Voraussetzungen als Antigeldwäscheverwalter*in hat und als solches eingesetzt wird.

2.3. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Verwalter wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates im Vorjahr folgende Schulungen besucht haben, die von vom Raiffeisenverband Südtirol angeboten bzw. von der Raiffeisenkasse selbst organisiert wurden:

- zwei Fortbildungsabende für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Raiffeisenkassen
- Fit für ESG
- Regulatory Update
- Klausur Strategische Ausrichtung der Raiffeisenkasse
- 3 Module Risikomanagement (Rahmenwerk und Prozesse, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko sowie andere Risiken
- Versicherungsschutz der Raiffeisenkasse
- Verhinderung der Geldwäsche – die Pflichten und Aufgaben der Bank
- IT-Sicherheit – Online
- Datenschutz

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.4. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Obmann erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponent*innen eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponent*innen laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung und zum angemessenen Zeitaufwand einhalten. Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Verwaltungsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.5. Angemessene Diversifizierung des Verwaltungsrates

2.5.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Obmann, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit die Verwaltungsratsmitglieder Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt haben und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen: ein Verwaltungsratsmitglied hat derzeit Verwaltungs- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen ausgeübt und verfügen somit über spezifische Kompetenzen in Unternehmensorganisation und -führung und ein Verwaltungsratsmitglied ist derzeit eingetragene Freiberufler in einem geistigen Beruf und verfügen somit über spezifische Kompetenzen im Rechts-, Wirtschafts- oder Finanzbereich.

Diesbezüglich wird weiters festgehalten, dass derzeit jeweils 1 Verwaltungsratsmitglied eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Landwirtschaft, des Handwerks und als Angestellte bei einem Wirtschaftsberater hat. Zwei weitere Verwaltungsratsmitglieder waren bzw. sind als leitende Angestellte in diversen Betrieben tätig, eine davon in Pension.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Verwaltungsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.5.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Verwaltungsrat fest, dass derzeit ein Verwaltungsratsmitglieder jünger als 40 Jahre alt ist, 2 Verwaltungsratsmitglieder zwischen 40 und 55 Jahre alt sind und 2 Mitglieder über 55 Jahre alt sind.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.5.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Verwaltungsrat wird festgestellt, dass bei 5 Mitglieder derzeit 3 Männer (60 %) und 2 Frauen (40 %) vertreten sind.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Verwaltungsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident/in Aufsichtsrat, Direktor/in) wird festgestellt, dass derzeit die Position des Obmann, des Präsidenten des Aufsichtsrat und des Direktors von Männern besetzt werden und die Position der Obmann-Stellvertreterin von einer Frau, weshalb die derzeitige Ist-Situation den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.5.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 24.04.2025 und somit im aktuellen Verwaltungsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- 2 neue Verwaltungsratsmitglieder oder Verwalter, welche eine Amtsperiode absolviert haben;
- 2 Verwaltungsratsmitglieder welche drei Amtsperioden absolviert haben;
- 1 Verwaltungsratsmitglieder welche sechs Amtsperioden absolviert haben;

Weiters wurde auch der Artikel 33 des Statutes eingehalten, welcher besagt: es ist nicht wählbar oder wieder wählbar, wer das Amt eines Verwaltungsratsmitgliedes in der Genossenschaft für sieben aufeinander folgende Mandate bekleidet hat.

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion und nach Anhörung des unabhängigen Verwalters sowie des Aufsichtsrates, stellt der Verwaltungsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Obmann damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung zur Kenntnis zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.

Für den Protokollauszug:
Der Obmann Gerhard Rainer

